



Schul- und Gemeindebibliothek Gewinner des Wettbewerbs der Obwaldner Bibliotheken

Bibliotheken sind eine gute Sache. Und wenn Bibliotheken zusammenarbeiten, sind sie noch besser.

Die Obwaldner Bibliotheken planen seit zwei Jahren gemeinsame Projekte. Im letzten Herbst wurde eine Büchersuche im öffentlichen Raum realisiert.

Diesen Frühling lancierten wir einen gemeinsamen Wettbewerb und am Samstag, 4. Juni 2016, traf man sich zur Preisverleihung in Alpnach. Im Rahmen der Jubiläen von Schule und Bibliothek Alpnach durften zehn glückliche Gewinner und Gewinnerinnen einen Gastrogutschein entgegennehmen.



Herzliche Gratulation an unsere Gewinnerinnen hier in Engelberg:
Sina Keiser und Sophie Hurschler

*Bildlegende:
v.l.: Bibliotheksleiterin Angelika Janka,
Sina Keiser und Sophie Hurschler*

Bereits nehmen neue Ideen für weitere gemeinsame Bibliotheksprojekte Gestalt an.
Lassen Sie sich überraschen!

Gewässerraumausscheidung Dürrbach Abschnitt 2 (Festi), Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Dürrbach Abschnitt 2 (Festi) innerhalb der Bauzone ausgearbeitet. Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nr. 393, 405, 611, 615, 2465, alle GB Engelberg) befindet sich in der Bauzone, ein kleiner Teil (Parzelle Nr. 393) ausserhalb der Bauzone. Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 9. Juni 2016 bis 11. Juli 2016 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen gegen den Gewässerraum Dürrbach Abschnitt 2 (Festi) sind bis spätestens am 11. Juli 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Gewässerraumausscheidung Erlenbach Abschnitt 3, Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Erlenbach Abschnitt 3 innerhalb der Bauzone ausgearbeitet. Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nr. 164, 341, 342, 344, 345, 348, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 381, 386, 728, 1027, 1082, 1693, 1692, 1868, 2040, 2381, alle GB Engelberg) befindet sich in der Bauzone, ein kleiner Teil (Parzelle Nr. 381) befindet sich ausserhalb der Bauzone. Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 9. Juni 2016 bis 11. Juli 2016 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen gegen den Gewässerraum Erlenbach Abschnitt 3 sind bis spätestens am 11. Juli 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Bauarbeiten und gesperrte Wege entlang der Engelberger Aa

Die Bauarbeiten im Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa sind in den letzten 6 Wochen zügig vorangeschritten. Die ersten Vorbereitungsarbeiten wurden abgeschlossen, im Gebiet Obere Erlen – Wyden wurden Wasser-, Strom- und TV-Leitungen verlegt und das Terrain für die Geländeanpassungen vorbereitet. Bei der Gerschnibrücke wurde das Provisorium in Betrieb genommen und die Bauarbeiten an der neuen Brücke werden vorangetrieben.

Wir möchten alle Engelbergerinnen und Engelberger sowie auch unsere Gäste darauf hinweisen, dass die Wege entlang der Engelberger Aa zwischen Gerschnibrücke und Ziegelbrücke (Bänklialp) permanent gesperrt sind. Umleitungen sind gut signalisiert. Leider werden die Verbote und Abschränkungen immer wieder missachtet. Mit der Publikation im Amtsblatt und im Engelberger Anzeiger von Ende Mai wurden diese Verbote nun öffentlich verfügt. Bitte beachten Sie, dass Sie ab nun bei einer Missachtung der Verbote und Absperrungen von der Polizei gebüsst werden können. Der Einwohnergemeinderat appelliert an ihre Vernunft und bittet Sie, die gesperrten Wege nicht zu benutzen. Von Hotelbetreibern und Tourorganistoren wird erwartet, dass sie ihre Gäste entsprechend informieren.

Bei der Ziegelbrücke werden in der zweiten Junihälfte die Widerlager der neuen Brücke erstellt (Bohrpfähle). Dazu muss für einen Zeitraum von ca. 10 Tagen der Professorenenweg ab Bänklialpweg bis zur Sodbrücke zusätzlich gesperrt werden. Umleitungen auf der Bänklialpseite und auf der Dorfseite (temporärer Verbindungsweg zum Sportplatz Wyden) sind gut markiert.

Bitte respektieren Sie die Abschränkungen und begeben sich nicht in die Baubereiche!

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Sozialarbeiter/in

60 – 80 % (job sharing möglich)

Nähere Informationen zu dieser vielseitigen Tätigkeit mit Eigenverantwortung in einem polyvalenten Sozialdienst finden Sie auf unserer Webseite unter:
www.gde-engelberg.ch.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **27. Juni 2016** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Robert & Katharina Gerda Müller, Route du Village 65, 1066 Epalinges
Bauvorhaben	Doppelgarage mit Umgebungsanpassung
Ort	Parzelle Nr. 1058, Vogelsangweg 5, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM 2/4, S 0
<hr/>	
Gesuchsteller	Engelberg-Titlis Veranstaltungen GmbH, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Meteorleitung Herrenrohr
Ort	Parzellen Nrn. 382, 383, Oberes Rohr, GB Engelberg
Zonen	Wintersportzone, Landwirtschaftszone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren	Ue 9, Ue 2/4, Ue 3/4, Ue 2, Ue 0
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmegewilligung
<hr/>	
Gesuchsteller	Allreon AG, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern
Bauvorhaben	Neubau 2-Familienhaus (neue Eingabe, Projektänderung)
Ort	Parzelle Nr. 2480, Oberbergstrasse 96, GB Engelberg
Zonen	W2A
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

GEMEINDE-INFO

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 97 LwG (Landwirtschaftsgesetz), Art. 2 und Art. 12-12g NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) während dreissig Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **17. August 2016** (Gerichtsferien, Fristenstillstand) schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Bürgergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Periodische Wiederinstandstellung der Alp- und Forststrasse Wandalp
Ort	Parzellen Nrn. 46, 52, 53, 54, 58, 59, 61, 855, 858, 859, Wandalpstrasse,
Zonen	GB Engelberg
Schutzgebiete	Alpwirtschaftszone, Landwirtschaftszone, Wald
Naturgefahren	Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet
Sonderbewilligung	MG II, MG III, RP II, RP I, RS I, S II, S III, FL II, FL III Raumplanerische Ausnahmegewilligung

An alle Hundehalter von Engelberg

Am 30. Juni 2016 ist Stichtag für die Hundesteuer des Jahres 2016. Mithilfe der Hunde-Datenbank Amicus (www.amicus.ch), in welcher alle Hunde registriert sein müssen, werden wir allen Hundehaltern von Engelberg Anfang Juli eine Rechnung zustellen.

Damit keine Personen falsch angeschrieben werden, bitten wir Sie, bis spätestens 25. Juni 2016 folgende **Korrekturen der Gemeindekanzlei** zu melden:

- Umzug innerhalb Gemeinde
- Wegzug
- Halterwechsel
- Hund verstorben

Sie können dies entweder telefonisch, per E-Mail oder über den Online-Schalter auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Engelberg erledigen.

Gemeindekanzlei Engelberg

Dorfstrasse 1 | 6390 Engelberg

Telefon: 041 639 52 52

E-Mail: einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch

Internet: www.gde-engelberg.ch (Verwaltung | Online-Schalter | Stichwort: Hund)

Umfrage zur schulergänzenden Tagesbetreuung "Barisol"



Was ist das Barisol?

Barisol ist ein altes Dialektwort und bedeutet Schirm. Unter dem Barisol ist man geschützt und gut aufgehoben. Die Kinder sollen sich gut aufgehoben fühlen, wenn sie während den Schulrandzeiten betreut werden.

Was beabsichtigen wir mit der Umfrage?

Der Einwohnergemeinderat prüft in der Gemeindeschule die Einführung einer schul- und familienergänzenden Betreuung ausserhalb der Schulzeit. Darum beauftragte er den Schulleiter, eine Bedarfsumfrage durchzuführen.

Was bietet die schulergänzende Tagesbetreuung Barisol an?

Folgende Betreuungselemente werden bei genügender Nachfrage angeboten: Frühmorgenbetreuung (07.00 – 7.50 Uhr), Mittagstisch (11.30 – 13.15 Uhr), Nachmittagsbetreuung 1 (13.15 – 18.00 Uhr), Nachmittagsbetreuung 2 (15.00 – 18.00 Uhr), Hausaufgabenbetreuung (15.00 – 16.00 Uhr, 16.00 – 17.00 Uhr, 17.00 – 18.00 Uhr).

Wo wird das Barisol angeboten?

Die schulergänzende Tagesstruktur Barisol findet grundsätzlich in der Mensa und bei Bedarf in weiteren Räumen der Gemeindeschule statt.

Die Kosten des Barisol

Die Nutzung des Barisol ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Eltern und sind entsprechend gestaffelt.

Wer leitet das Barisol?

Die schulergänzende Tagesstruktur wird durch eine Leiterin mit einer sozialpädagogischen Ausbildung geführt. Die Schulsuppenköchin und die Helferinnen werden weiterhin ihre gewohnten Aufgaben erledigen. Als Betreuerinnen können Personen mit pädagogischem Flair aus der Gemeinde rekrutiert werden. Das Barisol ist Teil der Gemeindeschule.

Was ist die Tarifliste des Kantons Obwalden

Die Tarifliste zeigt die Elternbeiträge für alle Elemente der schulergänzenden Tagesstruktur auf. Der Einwohnergemeinderat ist frei, eine eigene Tarifliste zu erlassen.

Wo kann man das Konzept Barisol und die Tarifliste des Kantons einsehen?

<http://www.gde-engelberg.ch/de/bildung/formulare/dokumente/>

Wo kann man nachfragen?

joe.kretz@gde-engelberg.ch / Telefon: 041 639 52 45 / 079 411 90 13

Bedarfsklärung schulergänzende Betreuung "Barisol"

1. Ihre Familie

Name, Strasse: _____

2. Ihr Betreuungsbedarf

2.1. Haben Sie einen persönlichen Bedarf an schulergänzender Betreuung?

Ja Nein

2.2. Wie viele Kinder haben Sie in welcher Altersstufe?

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
Vor-Kindergarten-Alter	_____	_____	_____	_____	_____
Kindergarten	_____	_____	_____	_____	_____
Unterstufe (1. – 3. Klasse)	_____	_____	_____	_____	_____
Mittelstufe (4. – 6. Klasse)	_____	_____	_____	_____	_____
Oberstufe (IOS)	_____	_____	_____	_____	_____

2.3. Betreuungsbedarf Kindergarten und/oder Primarschulkinder (Mehrfachnennungen möglich)

2.3.1. Wann im Tagesverlauf haben Sie Betreuungsbedarf?

- vor Kindergarten bzw. Schulbeginn von 07.00 bis 08.00 Uhr
- über Mittag (ab Kindergarten-/Schluss am Vormittag bis Kindergarten-/Schulbeginn am Nachmittag)
- ab Kindergarten-/Schluss bis 18.00 Uhr
- an Nachmittagen bei Halbklassenunterricht von 13.30 – 18.00 Uhr

2.4. Betreuungsbedarf Orientierungsschüler (IOS)

(Mehrfachnennungen möglich)

2.4.1. Wann im Tagesverlauf haben Sie Betreuungsbedarf?

- über Mittag (ab Schulschluss am Vormittag bis Schulbeginn am Nachmittag)
- ab Schulschluss bis 18.00 Uhr

Kosten der schulergänzenden Betreuung

3.1. Bis zu welchem Tagesansatz wären Sie – unter Berücksichtigung Ihrer finanziellen Möglichkeiten – bereit, die Betreuungs- und Verpflegungskosten zu übernehmen?

Tagesbetreuung Kindergarten-/Schulkind

- CHF bis CHF.....

Mittagsbetreuung Kindergarten-/Schulkind (inkl. warme Mahlzeit)

- CHF bis CHF.....

3.2. Wären Sie zu einer regelmässigen und bezahlten Mithilfe in einer Betreuungszeit, die Ihr Kind besucht / Ihre Kinder besuchen, bereit?

- Ja, ich wäre bereit, mitzuhelfen als:
(Mehrfachnennungen möglich)
- Mithilfe über Mittag (Betreuung am Esstisch und über die Mittagszeit)
- Mithilfe bei den Hausaufgaben
- Mithilfe bei Freizeitangeboten (Sport, Spiel, Werken, usw.)

Wenn ja:

- einmal wöchentlich ein- bis zweimal monatlich

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis am **22. Juni 2016 an:** Joe Kretz, Schulhausweg 5, 6390 Engelberg, oder via Couvert an die Klassenlehrerin oder Scan an joe.kretz@gde-engelberg.ch.